

## FORSCHUNG UND DISKUSSION

### Die Spur des Klausners Über die Anfänge der Pfarrei zu Meißen-Zscheila

von  
KLAUS FRÖHLICH

Als im Sommer 2005 im Umland von Meißen links und rechts der Elbe eine Vielzahl von Dörfern und in Meißen selbst die städtische Hauptkirche, die Frauenkirche am Markt, unter Bezug auf die berühmte Stiftungsurkunde des Augustiner Chorherrenstifts St. Afra aus dem Jahre 1205 das 800-jährige Jubiläum begingen, besann sich die Kirchgemeinde der Trinitatiskirche in Zscheila, auf der Höhe gegenüber von Stadt, Burg und Dom, ebenfalls auf ihr Ersterwähnungsdatum und feierte, von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, ihr Achthundertfünfundzwanzigstes. Sie bezog sich dabei auf eine Urkunde von 1180,<sup>1</sup> mit der der Meißner Bischof Martin die Memorienstiftung für einen Klausner Siegfried bei der St. Georgskirche in Zscheila geregelt hat. Da sich die Ursprünge von Ort und Kirche in den Unschärfen von Sage und Legende verlieren – am liebsten wurde und wird Bischof Benno mit seiner angeblichen Vorliebe für meditative Aufenthalte im Zscheilaer Heiligen Grund, wo noch heute ein mit Entengrütze bedeckter Tümpel seinen Namen trägt, dafür in Anspruch genommen<sup>2</sup> –, orientiert sich die illusionsärmere wissenschaftliche Literatur am Ausstellungsdatum dieser Urkunde,<sup>3</sup> ohne sich indessen auf ein konkretes Datum festzulegen.<sup>4</sup> Immerhin

---

<sup>1</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1: 962 bis 1357, hrsg. von PAUL FRIDLIN KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36), Halle 1899, Nr. 121.

<sup>2</sup> Zum Beispiel JOHANN GEORG THEODOR GRÄSE, *Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen*, Bd. 1, Dresden 1874, S. 69; JOHANNES DERKSEN, *Das gefurchte Antlitz. Der heilige Bischof Benno von Meißen unter dem Kreuz seiner verworrenen Zeit: 1010–1106*. Ein Lebensgemälde, Leipzig 1964, S. 428–432; EMIL HÖHNE, *Die Parochie Zscheila*, in: *Neue Sächsische Kirchengalerie. Der Ephorie Meissen zweite Gruppe enthaltend die ländlichen Parochien des Amtsgerichtsbezirks Meissen rechts der Elbe*, Leipzig o. J. (1902), Sp. 179; DERS., *Über Kirche und Kirchfahrt von Zscheila, Meißen 1899*, S. 10 f.

<sup>3</sup> Zuerst LEO BÖNHOF, *Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens?*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 26 (1913), S. 110; HERBERT HELBIG, *Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage* (Historische Studien, Bd. 361), Berlin 1940 (Nachdruck Vaduz 1965), S. 212 f.; WALTER SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. I (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27) Köln/Graz 1962, S. 191; *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Stuttgart 1965, S. 376; *Elbtal und Lößhügelland bei Meißen. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Hirschstein und Meißen* (Werte unserer Heimat, Bd. 32), Berlin 1982, S. 117; *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*. Neuausgabe, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, bearbeitet von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke, Leipzig 2006.

<sup>4</sup> Bei REINHARD SPEHR, *Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen*, in: *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 12, Abb. 5, ist Zscheila als „wichtige

ist aber die geheimnisvolle Person des bei der Zscheilaer Kirche lebenden Einsiedlers nicht unbemerkt geblieben.<sup>5</sup> Eine gründliche Untersuchung hat die Urkunde von 1180 indessen, so weit ich sehe, bisher nicht erfahren, obwohl sich davon einige bemerkenswerte Einblicke in die Frühgeschichte von Kirche und Ort in ihrem weiteren historischen Umfeld erwarten lassen. Dieser Spur will ich in diesem Beitrag nachgehen.

#### Die Urkunde von 1180

Im Chartularium des Merseburger Domarchivs findet sich unter dem Titel *Litera super quatuor mansis in Schilow incorporatis* die mittelalterliche Kopie der Urkunde des Meißner Bischofs Martin (1170–1190), ausgestellt in Meißen am 24. Juli 1180.<sup>6</sup> Sie berichtet, dass sich Siegfried, ein in weltlicher wie geistlicher Hinsicht glückseliger Mann von heiliger Gesinnung (*Sifrid, vir utique felix et sanctae opinionis*) zu Zeiten des Bischofs Gerung (1152–1170) um der Ewigkeit willen selbst eingekerkert und eingeschlossen habe (*se pro spe eternorum temporaliter incarceravit et inclusit*). Seine frommen Absichten habe er zugleich in einem offenbaren Werk erwiesen. Aus Ergebenheit zu Gott und dem heiligen Georg, dem Patron der Kirche zu *Schilow*, habe er mit Wissen und Bewilligung des Bischofs und mit Zustimmung des Ortspriesters Gerhard gewisse dieser Kirche gehörende, wild liegende Gehölze übernommen, um daraus vier Hufen zu roden (*quedam arbusta iam dicte ecclesie ... ad quatuor mansos excolendos ... suscepit*). Die Bedingung sei, dass dieses Land ihm, dem Inklusen Siegfried, zu Lebzeiten mit allen Rechten zustünde; nach seinem Ableben würde es mit allen vorfindlichen Mobilien an die Kirche zu *Csilowwe* zurückfallen und dem dortigen Priester in allem Recht wie dem Inklusen zuvor den schuldigen Nutzen leisten (*ad ecclesiam Csilowwe redeant et sacerdoti in omni iure, sicut prefato incluso antea fecerant, sub debita utilitate respondeant*).

Da der Inkluse, fährt die Urkunde fort, die vier Hufen auf eigene Kosten zur Einrichtung seines Seelengedächtnisses kultiviert und aus nutzlosem Buschland in nutzvollen Gebrauch überführt habe (*de propriis sumptibus pro sue anime memoria statuenda hos mansos excoluit et de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*), ordne Bischof Martin an, dass der Priester der Georgskirche, wer immer es sei, das fromme Andenken jenes Inklusen unvergesslich zu halten und am Tage seines Jahrgedächtnisses zur Rettung der Seele desselben jährlich drei Schillinge den Armen zu reichen habe (*statuimus, ut, quicumque sacerdos prefate presit ecclesie, piam et inobliviscibilem ipsius inclusi agat memoriam et insuper in die anniversarii eius tres solidos pro ipsius anime remedio annuatim pauperibus largiatur*).

---

Burg des 10. Jahrhunderts“ und S. 13, Abb. 6, als „Pfarr- bzw. Tauf-Missionskirche oder Burgkapelle“ eingezeichnet. WILLI RITTENBACH/SIEGFRIED SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 8), Leipzig 1965, S. 19, Anm. 42, rechnen Zscheila unter Bezug auf Erich Riehme (1905) zur Erstaustattung des 968 gegründeten Bistums. Dagegen SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 191: „Fraglich ist, ob die Pfarre in Zscheila, gegenüber Meißen, ins 11. Jahrhundert zurückreicht.“

<sup>5</sup> LEO BÖNHOF, Die Pfarreien des Meißner Kirchenbezirks im Lichte der Tausendjahrfeier, in: Tausend Jahre Meißner Land, Meißen 1929, S. 25; HELMUT GRÖGER, Tausend Jahre Meißen, Meißen 1929, S. 170; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. II (1962), S. 19.

<sup>6</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 1), Bd. I, Nr. 121.

Damit niemand diese Anordnung verletze, stellte Bischof Martin sie abschließend unter Berufung auf Gott, die Apostel Petrus und Paulus und die eigene bischöfliche Vollmacht unter den Schutz des Bannfluchs (*sub anathemate prohibemus*) und ließ das Privileg durch eine ansehnliche Reihe von Zeugen bekräftigen: Sieben Meißner Domherren, darunter Dekan und Kustos des Hochstifts, sowie der Propst des Klosters Seeburg aus dem Mansfeldischen, zwei Pfarrer von Kirchen in Burgwardmittelpunkten westlich von Meißen – nächste Amtsbrüder des Ortsgeistlichen Gerhard – ferner eine Reihe *urbani Misnenses*, an der Spitze der kaiserliche Burggraf Hoyer und der bischöfliche Vogt Pribislaw, sowie sieben Burgmannen, die sich nach Orten in der näheren Umgebung Meißens nannten, zwei davon auf der rechten Elbseite nicht weit von Zscheila.

Leo Bönhoff hat diese von Paul Kehr dem merseburgischen Seelau zugeordnete Urkunde mit überzeugenden Gründen auf Zscheila bezogen.<sup>7</sup> Meißner Bischöfe könnten nur über Verhältnisse von Pfarreien ihrer Diözese verfügen, die lange Liste von Zeugen aus Hochstift, Burg und Umland des Diözesansitzes spreche ebenfalls für eine Meißner Angelegenheit, und die 1914 nach Meißen eingemeindete Kirche von Zscheila sei im Mittelalter dem in der Urkunde genannten Schutzpatron, dem heiligen Georg, geweiht gewesen.<sup>8</sup> Demgegenüber trägt der überlieferungskritische Einwand, was denn die Urkunde im Bestand des Merseburger Hochstifts zu suchen habe, wenn sie Merseburg nicht betreffe, nicht weit, denn der historisch-topografische Befund ist eindeutig: In Zscheila, einem Vorort von Meißen auf der rechtseibischen, Dom und Burg in Sichtweite gegenüber liegenden Höhe, steht ein mittelalterlicher Kirchenbau aus dem 12. und 13. Jahrhundert, der bis 1670 dem heiligen Georg geweiht war; er hat vor der Reformation einem um 1220 vom Meißner Bischof Bruno (1209–1228) gegründeten und ausgestatteten Kollegiatkapitel als Stiftskirche gedient.<sup>9</sup> Die Kirche war zu dieser Zeit ausgestattete Pfarrkirche, ihr Pleban wurde als Senior mit eigener Pfründe in das Kollegiatkapitel integriert und war dadurch mit dem Domkapitel verbunden. 1516 verwiesen die Vertreter dieser Kirche in einem Rechtsstreit auf die althergebrachte Struktur: *Es ist vor hundert Jahren, u. über des Anfang nicht Menschen gedenken, in dem Bischoffthum Meißen unter anderen Collegiaten, eine Stift-Kirche, die Kirche zu Zscheyla gewöhnlich genannt, welche hat einen Probst, einen Pfarr an statt des Dechants, und vier Praebendiaten Dombherrn als Glieder unter sich, wenn es von nöthen ein Capitul machende, auch hat dieselbe Kirche eine Seelsorge, Pfarrbauthe, Glocken, Taufstein und geweihten Kirchhoff, u. ist einer Pfarrer von den andern gesondert, hat auch andre Rechte u. Zeichen, die da eine Stift und Pfarr=Kirche anzeigen.*<sup>10</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg, in dem der Bau sehr gelitten hat, ist die Kirche zu der Gestalt aus- und umgebaut worden, in der sie sich heute noch darstellt. 1670 wurde sie der *Heiligen Dreyfaltigkeit* geweiht. Seit der Eingemeindung Zscheilas im Jahre 1914 trägt sie den Namen Trinitatiskirche und ist eine der fünf evangelischen Stadtkirchen Meißens.<sup>11</sup> Die mit der Ersterwähnung von 1180 über-

<sup>7</sup> LEO BÖNHOFF, Seelau oder Zscheila? Eine Urkunde des 12. Jahrhunderts und ihre Deutung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 4 (1906), S. 484-487.

<sup>8</sup> Bönhoffs viertes Argument, Siegfrieds Klause lasse sich ganz in der Nähe der Zscheilaer Kirche noch nachweisen, ist heute nicht mehr zu verifizieren.

<sup>9</sup> MATTHIAS DONATH, Das Kollegiatstift St. Georg in Zscheila, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2002, Meißen 2002, S. 52-59.

<sup>10</sup> Archiv der Trinitatiskirchgemeinde in Meißen-Zscheila, Kirchenbuch [2], S. 1009, abschriftlicher Eintrag um 1780 in der Pfarrerliste.

<sup>11</sup> KLAUS FRÖHLICH/RENATE KERSTEN, Die Trinitatiskirche in Meißen-Zscheila. Ein Führer durch ihre Geschichte, Meißen 2005; KLAUS FRÖHLICH, Gotteslob und kalte Füße.

lieferte Geschichte vom Klausner Siegfried belegt, dass die Zscheilaer Kirche bereits unter dem Pontifikat des Bischofs Gerung 1152 bis 1170, mehr als ein halbes Jahrhundert vor ihrer Erhebung zur Kollegiatstiftskirche, als ausgestattete, mit einem Priester versorgte Pfarrkirche bestand.

### Der *Incluse Sifrid* und die Georgskirche zu Zscheila

Am Anfang also war ein Klausner? – Das Auftauchen des frommen Mannes, der sich selbst einkerkt und von der Außenwelt abschließt, im Zentrum der Ersterwähnung Zscheilas, kommt einer kleinen Sensation gleich. Das gibt es in Sachsen sonst nicht.<sup>12</sup>

Das Inklusenwesen war eine sehr alte, in Gallien schon im 5. und 6. Jahrhundert verbreitete, in Deutschland seit dem 9. und 10. Jahrhundert heimisch gewordene monastische Lebensform, eine Sonderform des Eremitentums.<sup>13</sup> Männer oder Frauen ließen sich bei einem Kloster, einer Kirche oder am Stadttor in einer Klausur (*inclusorium*, *recluserium*) einmauern, um sich ganz dem Gottesdienst und der mystischen Einheit mit Gott (*vita angelica*) hinzugeben. Anfangs, der Regel nach, nur bewährten Klosterinsassen vorbehalten, verbreitete sich das Institut insbesondere in Süddeutschland und entlang des Rheins vornehmlich als sogenannte „Laieninklusen“.<sup>14</sup> Besonders Frauen wurden von dieser geistlichen Lebensform angezogen. Anders als die Eremiten, die die Einsamkeit der weltfernen Einöde (*desertum*) suchten, dabei – schon um des Überlebens willen – grundsätzlich mobil blieben, kam es den Inklusen für ihre Meditation auf die Einsamkeit der Zelle (*solitudo*) inmitten der Siedlung an, die sie, wiederum der Regel nach, lebenslang nicht verließen. Sie suchten die Nähe der Kirche und des Marktes, wo sie, ohne die Klausur zu verlassen, in geistlicher und leiblicher Hinsicht versorgt wurden und sich durch Handarbeit teilweise auch selbst ernähren konnten. Zugleich aber wirkten sie durch das Beispiel ihres heiligmäßigen Lebens, die Geschicklichkeit beim Schreiben, Kerzenziehen oder Paramentesticken und die Weisheit des Rates, den Hilfsbedürftige aller Art bei ihnen suchten, nach außen in das Gemeinwesen hinein. Inklusen bedurften der Genehmigung und Betreuung durch die kirchliche Obrigkeit, der zuständige Bischof nahm oft die Einschließung mit einer publikumswirksamen Zeremonie selbst vor.<sup>15</sup> Gehörten sie einem Orden an oder waren bei einem Kloster angesiedelt, waren sie den Ordensoberen bzw. dem Abt

---

Gründe und Hintergründe für 800 Jahre Kirchenbau in Zscheila, in: *Monumenta Misnensia*. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 7 (2005/2006), S. 105-118.

<sup>12</sup> SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 476, kennt neben diesem singulären Zscheilaer Fall nur noch ein Recluserium beim Peterskloster in Merseburg. Dafür dass die im Sächsischen dreimal vorkommenden Ortsbezeichnungen „Einsiedel“ auf Eremitenstationen zurückgehen könnten, liegen außer dem Namen zumindest für die frühe Zeit keine Anhaltspunkte vor.

<sup>13</sup> ANNEKE B. MULDER-BAKKER, Artikel: Inklusen (Reklusen, Klausner), in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 426-427; OTMAR DOERR, *Das Institut der Inklusen in Süddeutschland* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Bd. 18), Münster 1934; ARMIN BASEDOW, *Die Inklusen in Deutschland*, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung des *Dialogus Miraculorum* des Caesarius von Heisterbach, Heidelberg 1895.

<sup>14</sup> BASEDOW, *Inklusen* (wie Anm. 13), S. 16. Der Begriff schließt auch Weltgeistliche ein.

<sup>15</sup> Ebd., S. 22; DOERR, *Inklusen* (wie Anm. 13), S. 42 ff., 45-52 über Ordines für Einschließungsriten.

Gehorsam schuldig, Klausner ohne Ordensanbindung unterstanden dem Pfarrer der Kirche, bei der sie lebten.<sup>16</sup>

Bei dem Zscheilaer Klausner Siegfried haben wir es mit einem frommen, aber nicht nur der *vita contemplativa* hingegebenen Manne zu tun, offenbar nicht unvermögend, tatkräftig und engagiert, der sich zu Zeiten wohl aus eigener Initiative und dann sicher auf eigene Kosten<sup>17</sup> bei der Zscheilaer Kirche hat einmauern lassen. Von einer kirchlichen Beteiligung an der Einschließung ist in der Urkunde nichts gesagt. Bei der Einmaligkeit des Vorgangs und der mangelnden Tradition des Instituts in der Meißner Diözese wird man es mit den Regeln und Ordnungen, sofern überhaupt bekannt, auch nicht so genau genommen haben. An der Anwesenheit des Klausners war die kirchliche Obrigkeit aber ersichtlich interessiert. Bischof Gerung und der Ortspfarrer Gerhard trugen zu seinem Unterhalt bei, indem sie ihm kircheneigenes Land zur Nutzung überließen. Er war ihnen wichtig – wegen des Exempels gottseligen und zugleich tätigen Lebens, das Gerungs Nachfolger, Bischof Martin, zur Stärkung des frommen Eifers der Gläubigen aus den Buchstaben seiner Urkunde „hervorleuchten“ ließ (*ut desideria iusta non torpescant et bona opera ... ex scripto nostri privilegii elucescant*), und er war ihnen wichtig wegen des guten Werkes, das letztlich der Kirche zu Zscheila zugute kommen sollte. Noch zu Lebzeiten des Klausners – er wird an keiner Stelle als *beatae memoriae* apostrophiert – honorierte Bischof Martin dessen langjähriges,<sup>18</sup> heiligmäßiges Leben und Streben mit der Anordnung der Memorienstiftung. Zu deren Schutz bemühte er in der Poenformel nicht nur Gott und die eigene bischöfliche Autorität, sondern mit den Aposteln Petrus und Paulus die der ganzen Kirche, der ganzen kirchlichen Hierarchie.<sup>19</sup>

Siegfrieds Selbsteinschließung *pro spe eternorum* reichte dieser Urkunde zufolge allerdings nicht für die Seligkeit. Erst ein „offenbares Werk“, in dem er seine Ergebenheit gegenüber Gott und St. Georg, dem Schutzheiligen der Zscheilaer Kirche, sichtbar werden ließ, bewies die heilige Absicht (*bonam et sanctam voluntatem suam in aliquo evidenti ostenderet opere*) und begründete den Anspruch auf das Seelengedächtnis, das Bischof Martin anordnete. Dieses gute Werk stellt die Urkunde 1180 als vollbracht heraus: *quia idem inclusus de propriis sumptibus ... hos mansos excoluit et de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*. Es bestand in der Kultivierung und In-Wert-Setzung eines ansehnlichen Stückes Buschland aus dem Widum der Kirche zu Zscheila. Es war eine Kolonisationsleistung, die den Einsatz nicht unerheblicher Mittel erforderte, insbesondere Arbeitskraft, verbunden mit der Fähigkeit und dem Interesse, sie unter ungünstigen Umständen einzusetzen. Dem Klausner Siegfried hat offenbar beides zu Gebote gestanden. Da er als Inkluse schwerlich selbst Hand anlegen konnte im Busch- und Sumpfland, muss er Helfer gehabt haben, die an Arbeit und Brot interessiert und den Eingeschlossenen zu unterhalten bereit oder verpflichtet waren. Die aus der Rodung gewonnenen vier Hufen Landes entsprachen immerhin vier Bauernstellen.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 33.

<sup>17</sup> Das scheint bei nicht ordensgebundenen Inklusen meist der Fall zu sein, vgl. BASEDOW, Inklusen (wie Anm. 13), S. 29; DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 37.

<sup>18</sup> Der Ausdruck *temporaliter incarceravit* kann sicher nicht heißen, dass Siegfried die Klause vorzeitig verlassen hätte. In einem solchen Falle wäre es wohl nicht zu dieser feierlichen Urkunde gekommen. *Temporaliter* verstehe ich von 1180 aus rückblickend auf die ganze Zeit der Inklusion.

<sup>19</sup> Die Stellung *sanctorum apostolorum Petri et Pauli* in einer Reihe zwischen Gott und dem Meißner Bischof ist als Berufung auf die Autorität des Heiligen Stuhles, als dessen Patrone beide Apostel gemeinsam galten, zu lesen.

<sup>20</sup> Im Kolonisationsland rechnete man eine Bauernstelle auf die Hufe, vgl. unten Anm. 37.

Und es ist zu vermuten, dass die dort ansässig gemachten Familien also den Unterhalt des Klausners späterhin getragen haben.

Die Stiftung des Klausners *pro sue anime memoria statuenda* erweist sich als unternehmerische Investition, die sich für alle Beteiligten auszahlte: von dem gerodeten Land lebten mindestens vier Familien und der Inkluse bis zu seinem Tode, danach der Pfarrer von Zscheila, an den die Nutzung zurückfiel, ohne dass sich an den Rechtsverhältnissen und Verpflichtungen der Bearbeiter des Landes etwas änderte; die Kirche zu Zscheila auf der anderen Seite bekam auf Dauer einen geordneten, ertragreichen Besitz, der außer dem Unterhalt des Pfarrers künftig auch noch eine Armenstiftung speisen sollte. Diese Ansprüche der verschiedenen Beteiligten abzusichern, dürfte Zweck und Ziel der vorliegenden Urkunde gewesen sein, der Anlass für Bischof Martin vielleicht die Vollendung des Rodungswerks, vielleicht das fortgeschrittene Alter des Klausners, das dazu geraten haben mag, ihm den geistlichen Ertrag seines Werkes zu sichern und sein Seelengedächtnis vorausschauend zu ordnen.

Die Analyse der Urkunde bis hierher hat eine positive kulturelle und ökonomische Entwicklung des Pfarrbesitzes der Zscheilaer Kirche zwischen etwa 1160 und 1180 aufgezeigt, die auf die Anwesenheit und das Wirken des Klausners Siegfried zurückzuführen ist. Für die Gründungs- oder Ursprungszeit von Kirche und Ort ist daraus aber nur zu schließen, dass sie vor dieser Zeit liegen muss. Der Klausner war nicht der Anfang. Irgendwann unter dem Pontifikat Gerungs zwischen 1152/54<sup>21</sup> und 1170 ist mit Siegfried der Nutzungsvertrag<sup>22</sup> über den bereits im Besitz der Kirche befindlichen Zscheilaer Pfarrbusch geschlossen worden. Kirche und Widum gab es zu diesem Zeitpunkt also schon. Bischof Gerung trat in der Urkunde nicht als ihr Stifter oder Ausstatter auf, übte aber das Verfügungsrecht über das Kirchenland aus; und der Ortspriester Gerhard, den es ebenfalls bereits gab, hatte zuzustimmen, ging es doch um die Ausstattung seiner Pfarrstelle. Alle Details dieses von einem Meißner Bischof bewilligten, 1180 wiederum vom Meißner Bischof bestätigten Vertrages deuten so auf bischöflichen oder hochstiftischen Besitz. Auch späterhin ist für Zscheila der Bischof als Herr eines festen Hofes (*curia*) mit Kapelle bezeugt (1226).<sup>23</sup> Keine hundert Jahre später verpfändete und verkaufte der Bischof dieses Zscheilaer Tafelgut *cum villa ibidem ac omnibus suis pertinentiis* an das Domkapitel, so dass 1311 das *allodium Schylowe* zu einer der großen Praebenden des Hochstifts gerechnet wurde.<sup>24</sup>

Aber nicht erst die Strukturen des 13. und 14. Jahrhunderts, auch schon die Gründung der Pfarrkirche St. Georg dürfte auf den Meißner Bischof und das Hochstift zurückgehen. Dafür sprechen die sieben Domherren auf der Zeugenliste der Urkunde von 1180, Dekan und Kustos voran. Das Domkapitel hatte offensichtlich bei der Vergabe von Rechten am Widum der Zscheilaer Kirche ein Wort mitzureden. Und die

<sup>21</sup> 1152–1154 ist eine unsichere Stelle in der Meißner Bischofsliste. Gerungs Wahl ist für das Jahr 1152 bezeugt, sein Amtsantritt aber erst für 1154; vgl. RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 104.

<sup>22</sup> Nutzungs- oder Nießbrauchsvereinbarungen mit Inklusen sind für andere Gegenden mehrfach überliefert. Meist handelte es sich dabei um Dotationen der Inklusen oder ihrer Familien, die erst nach dem Tod an die begünstigte Kirche oder ein Kloster übergehen; vgl. DOERR, Inklusen (wie Anm. 13), S. 34.

<sup>23</sup> Urkunde des Kollegiatstifts St. Georg, 26. März 1226: Codex diplomaticus Lusatiae Superioris. Sammlung der urkunden für die geschichte des Markgrafthum Oberlausitz, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Bd. 1, Goerlitz 1856, Nr. XXI, S. 38 f.

<sup>24</sup> Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (im Folgenden: CDS) Hauptteil II, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Bd. 1, Leipzig 1864, Nr. 288, 347, 370; GRÖGER, Meißen (wie Anm. 5), S. 171 f.

neun *urbani Misnenses*, die die Zeugenliste abschließen – außer dem bischöflichen Vogt sämtlich Burgmannen aus der Umgebung Meißen, denen unter dem Kommando des ebenfalls als Zeuge auftretenden Burggrafen der Schutz der Reichsburg anvertraut war<sup>25</sup> – stehen dafür, dass auch die Vertreter der Königsgewalt gefragt sein wollten. Bischof und Hochstift verfügten demnach über Zscheila nicht wie über ihre Eigenkirche. Wenn Zscheila dennoch als ursprünglich bischöfliche Gründung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts anzusprechen ist, könnte dieses Aufgebot an burggräflichen Zeugen – unter denen im übrigen kein Dienstmann des Markgrafen nachgewiesen ist<sup>26</sup> – als Indiz genommen werden, dass 1180 im Bistum Meißen das Bewusstsein dafür lebendig war, dass das gesamte am Rande des Reiches gewonnene Sorbenland ursprünglich als Königsgut galt, aus dem die Bischöfe gegebenenfalls die von ihnen auf solchem Land gegründeten Missionskirchen ausstatten konnten.<sup>27</sup> Die oft wiederholte Vermutung, die bisher weder eine diplomatische noch eine archäologische Bestätigung gefunden hat, dass die Zscheilaer Kirche als frühe Missionsstation des Bistums in einer über dem Fernweg jenseits der Elbe gelegenen Vorburg der Reichsburg Meißen entstanden sei, erhielt damit den Hauch einer quellenmäßigen Legitimation.

Dagegen spricht nicht das Georgspatrozinium, das üblicherweise als Beleg für eine adlige Gründung – oder mindestens Beteiligung – herangezogen wird.<sup>28</sup> Das von Herbert Helbig dazu vorgebrachte Material belegt in der Tat, dass die Verehrung des heiligen Georg sich in Sachsen vornehmlich in Gründungen laikaler Grundherren als Folge der Kreuzzugsbegeisterung ausgebreitet hat. Bei einem Vergleich der vorgestellten Fälle ist aber auch zu sehen, dass Zscheila mit seinem Schutzheiligen eine besondere Stellung einnimmt: Bei einer Datierung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, wie sie die Urkunde von 1180 nahelegt, hätte die Kirche zu Zscheila das früheste unter den von Helbig vorgestellten, urkundlich belegten Georgspatrozinien im Bistum Meißen inne. Nur die aus adliger Gründung hervorgegangene Kirche zu Rötha im Pleißerland wäre möglicherweise älter; sie liegt aber ein gutes Stück weiter westlich und ihr Georgspatrozinium ist erst im 15. Jahrhundert bezeugt.<sup>29</sup> Man könnte nun versucht

<sup>25</sup> HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchung über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln/Graz 1956, S. 23-28.

<sup>26</sup> Nach SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 25), Verzeichnis I, S. 101 und 117, tauchen nur zwei der Genannten, *Rodegerus de Moscewitz* (Muschütz) und *Martinus de Bukewen* (Bockwen), auch als Zeugen in markgräflichen Urkunden auf. Beide rechnet Schieckel dem Stand der Edelfreien zu.

<sup>27</sup> Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 147. Die dem Band beigegebene Karte der Pfarrkirchen um 1100 verzeichnet Zscheila neben Zadel elbabwärts und Brockwitz elbaufwärts als eine der drei Pfarrkirchen auf dem schmalen Offenlandsaum des rechselbischen Ufers des Gaus Daleminzien.

<sup>28</sup> Vgl. HELBIG, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 3), S. 195 ff, S. 212 f. zu Zscheila mit der Ursprungsvermutung einer „Dotation ...eines laikalen Grundherren“, die „spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus uns nicht mehr bekannten Gründen unter bischöflichen Einfluss kam“. Als Grund für diese Annahme dient Helbig nur das Patrozinium. Er beruft sich zwar auf die Urkunde von 1180, hat sie aber, wie seine Datierungen zeigen, wohl nicht ausgewertet. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 191, deutet angesichts des Patroziniums nur die Möglichkeit einer „adeligen Mitwirkung bei der Gründung“ an und stellt die in der Urkunde belegte Kollatur des Bischofs heraus.

<sup>29</sup> Vgl. HELBIG, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 3), S. 196. Zur Bedeutung des Herrensitzes Rötha (seit 1127), deren Herren um die Mitte des 12. Jahrhunderts Burggrafen von Dohna werden, vgl. SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen: Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik

sein, den Klausner Siegfried für die Stiftung oder eine mögliche adlige Mitwirkung bei der Begründung der Zscheilaer Kirche zu reklamieren. Dem steht aber die Aussage der Urkunde entgegen. Danach wurde diese Kirche nicht durch Siegfrieds Wirken zur Georgskirche, sondern der Klausner nahm die Rodung vorhandenen Kirchenlandes auf sich, weil es die Kirche des von ihm verehrten Heiligen war. Das mag für die Ritterbürtigkeit des Klausners sprechen, für die Gründungsgeschichte von Zscheila sagt es nichts. Ein anderer standesgemäßer laikaler Stifter ist aber nach den skizzierten Besitz- und Rechtsverhältnissen auf dem Zscheilberg nicht auszumachen.

Indessen bietet die Georslegende zur Legitimation eines frühen, auf bischöflichen Ursprung zurückgehenden Patroziniums mehr Deutungsmuster als nur das des gewappneten Ritters zu Pferde, live im Kampf mit dem Drachen um eine bedrohte Prinzessin. Endet doch die Geschichte vom Drachenkampf, wie sie die *Legenda aurea* erzählt, damit, dass Georg die von ihm befreite Prinzessin in die Stadt zu ihrem Vater zurückbrachte, den bezwungenen Drachen am Halsband führend, was den König dazu veranlasste, sich mit seinem ganzen Volk noch am selben Tage taufen zu lassen: *Es wurden aber an jenem Tag 20.000 Menschen getauft, die Weiber und Kinder nicht gerechnet. Der König ließ der Jungfrau Maria zu Ehren und Sanct Georg eine schöne Kirche bauen.*<sup>30</sup> So oder ähnlich dürfte schon im 12. Jahrhundert die Geschichte erzählt worden sein, der manche Kirche, die wie die Zscheilaer von einem Missionszentrum aus gegründet wurde, das Georgspatrozinium verdankt.<sup>31</sup> Dafür spricht auch die Ikonographie der beiden frühen mit Zscheila verbundenen Georgsdarstellungen. Sie weisen gerade nicht den adligen Typus des in den Kampf verwickelten ritterlichen Drachentöters auf.<sup>32</sup> Das erhaltene Siegel an der Urkunde des Kollegiatkapitels St. Georg von 1226 zeigt vielmehr den Heiligen als aufrecht stehenden geharnischten Mann, zu Füßen den Schild und in der Hand die Lanze mit dem Siegesfähnchen daran.<sup>33</sup> Ähnlich die Figur des Schutzpatrons in dem großen Weltgerichtsfresko im Chor der Zscheilaer Kirche, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren ist. Georg ist hier mit Lanze und Siegesfähnchen als empfehlender Heiliger zur Linken des thronenden Christus in der oberen Bildebene unmittelbar über der Höllendarstellung platziert<sup>34</sup> – ein Bild des Sieges und der Überwindung von Tod und Hölle durch die fromme Hinwendung zur *Maiestas Domini*.

---

in Sachsen 10), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 94-103; als Pfarrkirche wird Rötha erst 1255 genannt, vgl. BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 639.

<sup>30</sup> Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ, 1963, S. 328 f. – In einer *Memorial* bezeichneten Notiz von 1670 anlässlich der Weihe der umgebauten bisherigen Georgskirche als Dreifaltigkeitskirche sagt der Zscheilaer Pfarrer über das vorreformatorische Patrozinium: *Auff der alten Glock hat gestanden – Der Mutter Marien und S. Jorgen*. Archiv des Ev.-luth. Kirchenbezirks Meißen, Nr. 4031: Miscellanea 1687–1775.

<sup>31</sup> Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von WOLFGANG BRAUNFELS, Bd. 6, Freiburg 1974, Sp. 374.

<sup>32</sup> Ebd., Sp. 376-379 zu den Darstellungstypen im Abendland.

<sup>33</sup> Beschreibung des Siegels in: Codex diplomaticus Lusatiae Superioris (wie Anm. 23), S. 39, Fußnote. Die beschädigten Siegel von Propst und Kapitel an einer Urkunde von 1393 scheinen allerdings den berittenen Georg zu zeigen: HARALD SCHIECKEL, Zwei Prager Urkunden zur Geschichte der Dionysiuskapelle bei Meißen, in: Das Hochstift Meißen, hrsg. von Franz Lau (Herbergen der Christenheit. Sonderband), Berlin 1973, S. 118, Anm. 32.

<sup>34</sup> Vgl. FRÖHLICH/KERSTEN, Trinitatiskirche (wie Anm. 11), S. 7. Den von adligen Stiftern bevorzugten Darstellungstypus des ritterlichen Drachentöters zu Pferde weist die kaum 50 km westlich liegende Burgkapelle Kriebstein an der Zschopau auf. Die Ausmalung

## Der Klausner und der Zscheilaer Pastoratsbusch

Die Geschichte des Klausners Siegfried, wie sie aus der Urkunde von 1180 „hervorleuchtet“, ist die Geschichte eines beginnenden Kultur- und Strukturwandels auf dem Boden der rechtselbischen Meißner Vorstädte. Die Schlüsselpassage dafür lautet: *quedam arbusta iam dicte ecclesie ... ad quattuor mansos excolendos ... suscept* – „er übernahm ein Stück Buschland der besagten Kirche, um vier Hufen in Anbau zu nehmen“. Die begriffliche Differenzierung zwischen *arbusta* und *mansi*, die im Folgenden durch die Entgegensetzung *inutilis* versus *utilis* qualifiziert wird, verweist auf die Besonderheiten der frühen Ausstattung von Pfarreien im Sorbenland.<sup>35</sup> Während im Altland neben Zehnteinkünften „ein bemessener Anteil an dem in Hufen liegenden Bauernland“ – in der Regel eine Hufe wie eine Bauernstelle – den Kern des Pfarrgutes ausmachte, musste die Ausstattung in den östlichen Gebieten mit der sorbischen Feldgraswirtschaft rechnen, die keine Bauerngüter in Hufenordnung mit geschlossenen Ackerflächen kannte. Hier erfolgte die Ausstattung anfangs mit Königshufen – keine Wirtschaftseinheiten, sondern Vermessungsgrößen, in denen Land mitsamt den aufstehenden Gebäuden und gegebenenfalls auch der ansässigen slawischen Bevölkerung zugeteilt wurde. Erst mit dem Vordringen der deutschen Siedlungs- und Wirtschaftsweisen bildeten sich auch im Sorbenland Hufenordnungen aus. „Hufen gewöhnlicher Art“ (*mansi*) sind in der Mark Meißen seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts oft bezeugt, bis zum Ende des Jahrhunderts allerdings nicht rechts der Elbe. 1118 wird erstmals auch ein Pfarrgut in Zwickau in Hufen bemessen.<sup>36</sup> Wir wissen nicht, wie die anfängliche Ausstattung der Zscheilaer Kirche ausgesehen hat, die Formulierungen der Urkunde von 1180 lassen aber kaum einen Zweifel daran, dass die ‚Verhufung‘ des kircheneigenen Buschlandes eine Folge der Rodungsarbeit des Klausners und seiner Helfer gewesen ist. Wenn eine Kirche – wie in Zwickau und so anscheinend auch hier in Zscheila – mit bestimmter Hufenzahl ohne Bezug auf Hofstellen verzeichnet wird, dürfte es sich nach Kötzschke um ‚Hufen in der Flur‘ gehandelt haben. Die Überführung des nutzlosen Geländes in nützlichen Gebrauch (*de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit*) bedeutete also die Umwandlung eines bis dahin nicht verfassten Flurstücks in bäuerliche Wirtschaftsstätten, mögen diese von altansässigen sorbischen Bauern (Smurden) oder von zugezogenen Siedlern bewirtschaftet worden sein.<sup>37</sup>

Einen weiteren Hinweis bietet die Regelung des Übergangs des gerodeten Landes nach dem Tode des Klausners. Der Zscheilaer Pfarrer, der die vier Hufen dann zu gleichem Recht wie jener zuvor nutzen sollte, betrieb auf dem Land wohl kaum Eigenwirtschaft, sondern bezog Abgaben von den darauf wirtschaftenden Bauern oder gab

---

steht im Bildprogramm und vielen Details dem Zscheilaer Weltgerichtszyklus nahe. Der heilige Georg figuriert in dieser Kapelle eines spätmittelalterlichen Adelssitzes neben dem Bild des ebenfalls berittenen heiligen Martin aber eindeutig als Symbol ritterlicher Tugend. OTTO EDUARD SCHMIDT, Die mittelalterlichen Fresken der Burgkapelle zu Kriebstein, in: Landesverein sächsischer Heimatschutz. Mitteilungen 27 (1938), H. 1-4, S. 46.

<sup>35</sup> Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 280-283.

<sup>36</sup> Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen, aus dem Nachlaß herausgegeben von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen 1953, S. 162-166; DERS., Hufe und Hufenordnung in mitteleuropäischen Fluranlagen, in: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch, Wien 1938 (Neudruck 1966), S. 256.

<sup>37</sup> In den Neusiedlungen entsprach in der Regel eine Bauernstelle einer Hufe. Dagegen wurde 1122 der Besitz von vier eingesessenen Smurden als eine Hufe gerechnet. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 281.

es in Pacht. Auf den Zscheilaer *mansi* ruhte also – wie in der Mark Meißen die Regel – eine bestimmte Leistungspflicht, die in der vorliegenden Urkunde allerdings nicht ausdrücklich genannt und nicht beziffert wird. Sie bezog sich nicht auf die einzelne pflichtige Stelle, sondern auf den ausgetanen Anteil an der Ackerfläche.<sup>38</sup> So formuliert auch die Urkunde: *hii quatuor mansi cum omnibus mobilibus, que in eis reperiuntur, ... sacerdoti ... sub debita utilitate respondeant*. Wer auch immer auf dem Rodungsland nach Siegfrieds Tod gewirtschaftet haben mag, er hatte den auf seinen Anteil entfallenden Beitrag zum Unterhalt des Pfarrers, wie zuvor zu dem des Klausners, zu leisten. Wir können in dieser Übergangsregelung die frühe Spur der Formierung des Zscheilaer Pfarrlehens erahnen, das heute noch existiert.

Rückschlüsse auf den flächenmäßigen Umfang dieses Kirchenbesitzes lassen sich aus der Angabe *ad quatuor mansos excolendos* nicht ziehen, denn es ist nicht klar, ob es sich bei den vier *mansi* um den ganzen Busch und bei dem Buschland um die gesamte Landausstattung der Georgskirche handelte. Auch die Bewohnerzahl und -struktur einzelner, insbesondere so kleiner Orte wird in der Regel nicht vor dem 15. Jahrhundert erkennbar. Für Zscheila fehlen solche Angaben selbst noch in dieser Zeit. Blaschke schätzt die Bevölkerung des „lockeren Bauernweilers“, dessen Fläche um 1900 115 ha ausmachte, im 16. Jahrhundert auf acht Familien, für 1748 sind zwei besessene Mann und sechs Häusler belegt.<sup>39</sup> Immerhin lässt sich aus der urkundlichen Überlieferung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Differenzierung der Zscheilaer Flur zwischen markgräflichem Besitz südlich der Kirche, bischöflichem in nördlicher Richtung und Pfarrbesitz am Ost- und Südosthang des Zscheilaer Höhenzuges rekonstruieren. Das Kirchengut deckte demnach nur einen Teil der Zscheilaer Flur. Wir finden 1387 und 1394 markgräfliche Weingärten an der Südwestflanke des Kirchberges erwähnt.<sup>40</sup> – Sie brachten im 16. Jahrhundert den höchsten Ertrag unter den acht Weinbergen des Amtes Meißen.<sup>41</sup> – Weiter ist 1311 in einer Einkünfteaufstellung des Hochstifts<sup>42</sup> von dem *alodium Schylowe cum omnibus suis pertinentiis* die Rede, das mit der 1226 genannten bischöflichen *curia Tsylowe*<sup>43</sup> und dem ebendort gelegenen bischöflichen Tafelgut<sup>44</sup> in Verbindung zu bringen sein dürfte. Die zugehörigen Fluranteile müssen sich dem Kirchberg gegenüber in nördlicher Richtung erstreckt haben.<sup>45</sup> Dass von diesem bischöflichen, dann hochstiftischen Besitz die Ausstattung der Pfarrkirche

<sup>38</sup> Vgl. KÖTZSCHKE, Hufe und Hufenordnung (wie Anm. 36), S. 257 f.; SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 282 f.

<sup>39</sup> BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 848 f.

<sup>40</sup> CDS I B-1: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Leipzig 1899, Nr. 212 und 239. – Die südliche Seite des Kirchbergs wurde bis ins 19. Jahrhundert „Fürstenberg“ genannt. Die in diesem Gebiet nach dem Reblausbefall am Ende des 19. Jahrhunderts angelegte Wohnstraße unterhalb der Zscheilaer Kirche hieß bis 1946 „Kurfürstenstraße“.

<sup>41</sup> Vgl. HEINZ PANNACH, Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 5), Berlin 1960, S. 69.

<sup>42</sup> CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 347.

<sup>43</sup> Siehe oben Anm. 23.

<sup>44</sup> 1288 verpfändete, 1319 verkaufte der Bischof an das Domkapitel. CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 288 und 370.

<sup>45</sup> Vgl. SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 4), S. 41, identifiziert eine nordwärts auf einem Felssporn gelegene frühneuzeitliche Hofanlage mit romanischem Wohnturm als die mittelalterliche befestigte Curia des Bischofs. Die weiter nordwärts gelegenen zugehörigen Äcker sind von diesem Hof, nicht vom Pfarrgut, noch bis in die 1980er-Jahre bewirtschaftet worden.

St. Georg gesondert gehalten worden ist, ergibt sich daraus, dass das Domkapitel 1493 einem Daniel Möckel aus Zscheila das *dasige Vorwerk* verkaufte, wobei es sich Geld- und Getreideabgaben, Weinbergsdünger sowie den Zugang zum Stiftsweinberg vorbehielt.<sup>46</sup> Das Pfarrlehen ist von dieser Privatisierung offenbar nicht berührt worden,<sup>47</sup> denn es existierte fort, und zwar in anderen als den dem ehemals hochstiftischen Allodium zuzuschreibenden nördlichen Flurstücken. Das geht aus dem um 1580 aufgestellten Pfarrinventar hervor. Hier sind unter dem Titel *Andere ligende gründe* neben einem Krautgarten ein Weinberg, östlich und südöstlich von der Kirche bis zum genannten kurfürstlichen (früher markgräflichen) Weinberg reichend, sowie Äcker und Wiesen *biß an Churfürstliche] G[naden] Fischsee vor Meissen* verzeichnet.<sup>48</sup> Die Nennung dieses Gewässers erlaubt es, die Lage der Pfarrländereien im Gelände recht genau zu bestimmen. Bei dem Fischteich handelte es sich nämlich um den Anstau zweier Fließgewässer, den Markgraf Wilhelm zwischen 1382 und 1387 unterhalb seiner Weinberge im nicht verlehnten, weil unwegsamen, sumpfigen Gelände einer ausgedehnten Niederung südlich des Zscheilaer Berges, die bis heute als „die Nassau“ bezeichnet wird, hatte anlegen lassen.<sup>49</sup> Bis zur Uferlinie dieses Teiches, der im 18. Jahrhundert aufgegeben wurde und heute vollständig verschwunden ist, reichte die Zscheilaer Flur. Eine Kartenskizze des „Fürstenteiches“ von 1620<sup>50</sup> situiert die zitierten Angaben des Inventars von 1580 auf dem nördlichen Ufersaum: *Das Zscheulische Pfarrfeld* dicht bei der Staustufe und dem Flutgraben am nächsten unter dem Kirchberg, daran anschließend *Der Zscheuler gemeine Hutung* bis hin zu *Urban Kuntzen wiesen wachs zur Zscheula* am Ende dieses Teiles der gabelförmigen Anlage. Dasselbe Gebiet ist auf der ältesten maßstabsgerechten Karte des Pfarrlehns ausgewiesen, um 1844 vom amtlich verpflichteten Geometer vermessen,<sup>51</sup> die gleichen Flurstücke sind im Einkünfteverzeichnis des Pfarrers 1858 verzeichnet,<sup>52</sup> die Pfarrguts-pächter haben sie noch in den 1970er-Jahren beackert, und die Trinitatiskirchgemeinde bezieht daraus bis heute Zinsen für Erbbaurechte. – Es gibt keinen geeigneteren Platz in der Umgebung Zscheilas, an dem die *inutilia arbusta* des Klausners Siegfried plausibel lokalisiert werden könnten, als die bis zum früheren Pfarrweinberg, dem heutigen Friedhof hinter der Kirche, sanft ansteigenden Hänge am Rande der Nassau.

<sup>46</sup> CDS II-3: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Bd. 3, Leipzig 1867, Nr. 1286

<sup>47</sup> Anders GRÖGER, Meissen (wie Anm. 5), S. 172, der das verkaufte Vorwerk mit dem nur wenige Schritte entfernten Pfarrgut gleichsetzt.

<sup>48</sup> *Zscheylauische Pfarr-Matricul*, ohne Datum, vidimierte Abschrift von 1762 in: Archiv Trinitatiskirchgemeinde (wie Anm. 10), Bestand VI.4.1 (Lagersignatur 18), fol. 17.

<sup>49</sup> GÜNTER NAUMANN, Der ehemalige Fürstenteich bei Meißen und die Teichmühle in Meißen-Niederfähre, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, N.F. 1, H. 1 (2000), S. 70-91. Zu den naturräumlichen Gegebenheiten der Nassau und ihrer Erschließung seit dem 13. Jahrhundert vgl. Lößnitz und Moritzburger Teichlandschaft. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Radebeul und Dresden-Klotzsche (Werte unserer Heimat, Bd. 22), Berlin 1973, S. 28-30.

<sup>50</sup> Vgl. NAUMANN, Fürstenteich (wie Anm. 49), S. 73, Abb. 2; die Transkription der in der Verkleinerung schlecht lesbaren Beschriftung S. 74.

<sup>51</sup> Archiv der Trinitatiskirchgemeinde (wie Anm. 10), Bestand XIX.6: Pfarrlehn, (Lagersignatur 218).

<sup>52</sup> Ebd., Bestand VI.5.2: Einkünfte des Pfarrers 1843–1858, (Lagersignatur 219).

## Die Pfarrei zu Zscheila und die deutsche Ostsiedlung

Walter Schlesinger hat die exemplarische Bedeutung der Erschließung des Zscheilaer Kirchenlandes „in den Jahrzehnten der ‚Hochkolonisation‘“ hervorgehoben. Das Beispiel des Inklusen Siegfried, der seine Devotion gegenüber Gott und dem heiligen Georg mit der Rodung des kircheneigenen Gehölzes zu beweisen suchte, zeige „deutlicher als andere Zeugnisse ... wie sehr das Werk der Rodung und Siedlung ... von den Geistern Besitz ergriffen“ habe.<sup>53</sup> Will man einen Blick hinter die lokalgeschichtliche Fassade werfen, wird die Interpretation der Urkunde von 1180 einen Schritt über die fromme Intention des Klausners hinausgehen müssen und nach den Interessen der Beteiligten an der Rodung des Zscheilaer Busches und nach der Bedeutung des Vorgangs für den Landes- und Herrschaftsausbau im Meißner Land jenseits der Elbe fragen.

Vom Klausner Siegfried sagt die Urkunde, er sei *vir utique felix et sancte opinionis*. Bönhoff übersetzt *vir felix* als „mit irdischen Gütern gesegneter Mann“.<sup>54</sup> Daraus ergibt sich, dass Siegfried mit Sicherheit nicht dem geistlichen Stande angehörte, sondern ein materiell und rechtlich unabhängiger Mensch gewesen sein muss, deutscher Herkunft wie der Name zeigt, vielleicht von adligem Stande. Der Versuch, ihn mit einem der bis Ende des 12. Jahrhunderts in der Gegend ansässig gewordenen edelfreien, burgmännischen oder ministerialischen Geschlechter<sup>55</sup> in Verbindung zu bringen, erscheint allerdings wenig aussichtsreich. Zum einen fehlt der Präsentation des Inklusen in der Urkunde jeder Hinweis auf eine lokale oder regionale Prominenz, zum anderen scheint mit dem Rodungswerk von seiner Seite kein grundherrliches oder irgend sonst begründetes Herrschaftsinteresse verbunden gewesen zu sein. „Grundherrschaft über unbesiedeltes ödes, nicht nutzbares Land war wertlos und sinnlos ... es sei denn, sie wurde in der Hoffnung auf eine künftige Nutzung errichtet“.<sup>56</sup> Eben diesen künftigen Nutzen spricht die Urkunde der Kirche und dem Pfarrer zu, nicht dem Klausner. Siegfried hatte in Zscheila keine Grundherrschaft erworben, sondern er schuf mit der Inwertsetzung des Buschlandes die materielle Basis für die seit dieser Zeit über Jahrhunderte hier ausgeübte kirchliche Herrschaft. Wohl aber kommt in der Nutzungsvereinbarung mit Bischof Gerung sein Interesse an der Unterhaltssicherung der Klausen, die fernab von urbaner Betriebsamkeit sonst keinen Unterhalt hatte, zum Ausdruck. Und wenn die Übergangs- und Memorialregelungen weiter gemeint haben, dass sich an den Leistungsverpflichtungen der gerodeten Hufen durch den Heimfall an die Kirche nichts ändern solle, scheint über den Tod hinaus ein Element der Fürsorge für diejenigen auf, die den Klausner zu Lebzeiten unterhalten haben dürften.

Der Gedanke der „Rodung und Siedlung“ als gottgefälliges *opus bonum*, das im Leben wie im Tode nutzen werde, lässt in Siegfried und seinen Helfern vielleicht eine kleine Gruppe von weiter her kommenden Siedlern vermuten, die sich gleich nach dem Elbübergang der aus dem Thüringischen und Fränkischen heranführenden Altstraße<sup>57</sup>

<sup>53</sup> SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 19.

<sup>54</sup> BÖNHOFF, Seelau oder Zscheila? (wie Anm. 7), S. 486.

<sup>55</sup> Material dafür bietet SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 25), insbesondere Kap. II.

<sup>56</sup> KARLHEINZ BLASCHKE, Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte (1965), in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 134.

<sup>57</sup> HANS-JÜRGEN POHL, Wege über Grenzen. Elbfurten – Elbfähren – Altstraßen. Früh- und hochmittelalterliche Wegeführungen im Meißner Elbtalkessel, Europa-Zentrum Meißner e.V. 2000.

des Zscheilaer Pastoratsbusches angenommen haben mögen. Tatsächlich hat nach der Mitte des 12. Jahrhunderts – also etwa um die Zeit, für die der Zscheilaer Klausner anzunehmen ist – die fränkische Ostsiedlungsbewegung in unmittelbarer Nachbarschaft von Meißen, beim linkselbischen Taubenheim, die Elblinie erreicht. Das geht aus einem markgräflichen Schiedsspruch von 1186 hervor.<sup>58</sup> Das Dorf Sora, einer der fränkischen Siedlungsplätze und Auffindungsort des die Siedler begünstigenden Schiedsspruches, erscheint hier sogar unter dem Namen *Siurithissare* – „Siegfrieds-sora“. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Zscheilaer Siegfried lässt sich aus dieser hybriden deutsch-sorbischen Namenbildung sicher nicht herleiten, aber die Niederlassung der Taubenheimer Franken nur zwei bis drei starke Wegstunden von Zscheila entfernt, legt den Gedanken nahe, dass der im selben Zeitraum bei der Zscheilaer Kirche erscheinende Inkluse womöglich im Zuge dieser Siedlungsbewegungen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts mitgekommen sein könnte. Die Annahme einer Zuwanderung aus einer Gegend, in der das Inklusenwesen heimisch war, kann überdies die Singularität dieser Lebensweise im obersächsischen Raum erklären helfen, und sie entspricht ganz dem Geist der Zeit, den Schlesinger bei dem Rodungswerk des Klausners Siegfried am Werk gesehen hat.

Damit sind wir für die Nutzbarmachung des Zscheilaer Widums auf den Zusammenhang des inneren Landesausbaus zwischen Saale, Elbe und dem südlich gelegenen Erzgebirge verwiesen, der besonders in der Zeit der ersten Wettiner als Markgrafen von Meißen vorangetrieben wurde.<sup>59</sup> Fränkische Siedler taten sich vor allem in der Waldrodung hervor, Holländer und Flamen eher im Niederland und in Sumpfbereichen. Neben den Markgrafen, ihren *fideles*, edelfreien Herren oder zugewanderten Ministerialen förderte auch die Kirche die Siedlungsbewegung. Denn den Bischöfen und Domkapiteln der mitteldeutschen Bistümer war, wegen der noch wenig gefestigten Zehntpraxis, sehr an der Hebung der Wirtschaftlichkeit ihres Grundbesitzes gelegen, insbesondere mochten sie anbaufähiges Land nicht ungenutzt liegen sehen.<sup>60</sup> Zwar blieben die Rodeerfolge der Meißner Bischöfe von ihrem Gesamtumfang her Welten hinter denen der Meißner Markgrafen und hinter denen der pleißenländischen Herren zurück, aber im Meißner Sprengel haben sich gerade die Bischöfe Gerung und Martin, die Gönner des Klausners Siegfried, auf dem Gebiet der Siedlung und Landverbesserung sehr engagiert: 1161 führte Gerung die Zeugenliste der Urkunde an, mit der der Markgraf der im Meißner Burgbezirk gelegenen Aegidienkapelle einen Weinberg übereignete<sup>61</sup> – die erste Erwähnung von Weinbau in Meißen. An der Gründung des Klosters Alzelle bei Nossen, dem neuen Hauskloster der meißnischen Wettiner, auf Rodungsland des Markgrafen war Gerung 1162 maßgeblich beteiligt. Schon 1154

---

<sup>58</sup> CDS I A-2: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hrsg. von Otto Posse, Leipzig 1889, Nr. 523. Eine eingehende Analyse dieser Urkunde unter dem Gesichtspunkt der bäuerlichen Gemeindebildung findet sich bei WALTER SCHLESINGER, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 234 ff. Die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Schlussfolgerungen lassen sich auf Zscheila wegen der anders gelagerten Verhältnisse nicht übertragen.

<sup>59</sup> CHARLES HIGOUNET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986, S. 85-95, 106-118; RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Frankfurt a. M. 1965, S. 87 ff.; Eduard Otto SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896 (Neudruck Wiesbaden 1969), Kapitel III, 2, S. 122-166 mit vielen Details.

<sup>60</sup> Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. I, S. 252.

<sup>61</sup> CDS I A-2 (wie Anm. 58), Nr. 305.

hatte er flämische Siedler in Kühren bei Wurzen, *in quodam loco inculto et pene habitatoribus vacuo*, angesiedelt und mit ihnen einen ins Einzelne gehenden Ansiedlungsvertrag geschlossen, dem die Forschung von jeher exemplarische Bedeutung für die freibäuerliche Niederlassung im meißnisch-sächsischen Raum beigemessen hat.<sup>62</sup> Die Ansiedlung von Kolonisten in Buchwitz bei Eilenburg zu ganz ähnlichen Bedingungen durch den Meißner Domherrn Anselm, zu dessen Oboedienz die Wüstung gehörte, bestätigte Gerung 1160.<sup>63</sup> Wenig später vereinbarte er mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Austausch der Zehntgerechtigkeiten zwischen den Burgwarden Prettin und Löbnitz, wodurch die Ansiedlung von Kolonisten im Grenzgebiet zwischen dem Meißner und dem Magdeburger Sprengel befördert wurde. Bischof Martin hat sich dann in den 1180er-Jahren um die abschließende Regelung der Rechtsverhältnisse in Löbnitz verdient gemacht.<sup>64</sup>

In diese Reihe von Entwicklungsunternehmungen fügt sich der Vertrag mit dem Klausner Siegfried als ein weiterer Beleg für die Bemühungen der Meißner Bischöfe um den Landesausbau an der oberen Elbe ein. Sicher sind die Fälle nicht gleichzusetzen. In Zscheila ging es nicht um Siedlung „aus wilder Wurzel“, nicht um Zumesung wüsten Landes nach Hufenmaß, nicht um die Schaffung neuer Rechtsverhältnisse. Wir wissen nicht einmal, ob es sich überhaupt um die Ansetzung fremder Bauern handelte oder ob Siegfried, woher er auch immer gekommen sein mag, einfach Einheimische für die Realisierung seiner in dieser Umgebung exotisch anmutenden Idee vom gottseligen Leben gewinnen konnte. Was die Fälle Kühren und Buchwitz einerseits, Zscheila andererseits aber verbindet, war der Zweck der Vereinbarungen, unnützlich liegendes Kirchenland in einem Geschäft auf Gegenseitigkeit zu der Kirche nützlichem Land zu machen. Und dieser Nutzen lässt sich sogar beziffern. Die Ansiedlungsverträge für Kühren und Buchwitz setzten die Bischof und Hochstift nach einer Übergangsfrist geschuldete Abgabe übereinstimmend mit 2 Schillingen jährlich von jeder Hufe fest. Wenn man diesen Wert auf Zscheila übertragen kann,<sup>65</sup> dürfte sich der hiesige Pfarrer aus der Rodung des Buschlandes durch Siegfrieds Leute für die Zeit nach dessen Ableben einen Ertrag von 8 Schillingen jährlich erhofft haben. Davon hat Bischof Martin in der Memorienstiftung drei Achtel, oder fast die Hälfte, für die Armen ausgesetzt. Insofern hat der Nutzungsvertrag mit dem Klausner der Pfarrei zu Zscheila einen ansehnlichen wirtschaftlichen Vorteil und dem Ort eine erstmalig in der Gegend belegte Sozialeinrichtung eingebracht.

Nicht nur ökonomisch, auch politisch dürfte den Meißner Bischöfen an der Entwicklung ihres Vorortes auf dem rechten Elbufer am Zugang zum Großenhainer Land gelegen gewesen sein. Dieses Gebiet zwischen Elbe, Schwarzer Elster und Pulsnitz, in gewissem Sinne das Zscheilaer Hinterland, hatte lange im abgelegenen Winkel der

<sup>62</sup> HIGOUNET, Ostsiedlung (wie Anm. 59), S. 107 f.; SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 23 und 46; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 105 f.; KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung (wie Anm. 36), S. 73 und 77; KÖTZSCHKE, Hufen und Hufenordnung (wie Anm. 36), S. 258; SCHULZE, Kolonisierung (wie Anm. 59), S. 159. Text des Kührener Vertrages in CDS II 1 (wie Anm. 24), Nr. 50.

<sup>63</sup> CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 53.

<sup>64</sup> Urkunde Erzbischof Wichmanns, 31. Januar 1163, CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 55; Ordnung der Rechtsverhältnisse der Forensen und Colonen von Löbnitz durch Bischof Martin, 1185, ebd., Nr. 59. Für die Zusammenhänge RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 106 und 115.

<sup>65</sup> Zwei der Zeugen in den Urkunden von 1160 (Buchwitz) und 1180 (Zscheila) sind identisch und werden in gleicher Funktion genannt: Anselm, der Kustos des Domkapitels, und der bischöfliche Vogt Pribislaus.

Besiedlung und kulturellen Durchdringung gelegen. Karlheinz Blaschke schätzt, dass es noch um 1100 ohne jede Kirchenorganisation gewesen sei.<sup>66</sup> Erst zum Ende des 12. Jahrhunderts sei es in einem sehr einheitlichen Prozess von Siedlung, Herrschaftsbildung und Kirchenorganisation, an dem der Markgraf und seine *fideles* ebenso wie die Meißner Burgmannen, Bischof und Domkapitel beteiligt waren, erschlossen worden. Die Urkunde von 1180 liefert einen Beleg am Rande: Zwei der Zeugen aus der Reihe der *urbani Misnenses* nennen sich nach Orten an den Fernwegen von Zscheila in und durch das Großenhainer Land: *Hoierus de Wistud* (Wistauda auf halbem Weg nach Großenhain) und *Thiemo de Grobere* (Gröbern in der Nachbarschaft von Zscheila). Beide Orte werden hier erstmals urkundlich erwähnt. Die Aufwertung Zscheilas scheint aber schon früher begonnen zu haben. Nach einer unsicheren, weil korrupten Urkundenüberlieferung von 1220 soll in Zscheila schon während des 12. Jahrhunderts so etwas wie der Archidiakonats für das rechtselbische Durchgangsgebiet in die beiden Lausitzen etabliert worden sein.<sup>67</sup> Dazu würde die Existenz des bischöflichen Wirtschaftshofes in Zscheila passen – die 1226 bezeugte *curia Tsylowe*<sup>68</sup> – auf dem die Naturalabgaben von dem noch kaum gegliederten Bistumsbesitz im Archidiakonatsbezirk eingeliefert und verwaltet worden sein dürften.<sup>69</sup> Schlesinger datiert die Anfänge der Archidiakonatsorganisation in den mitteldeutschen Bistümern in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, Rittenbach verbindet diese Entwicklung im Bistum Meißen mit Bischof Albert (1150–1152), Gerungs Vorgänger.<sup>70</sup> Die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Pfarrei St. Georg durch den Zuzug des Klausners Siegfried und seiner Helfer unter Gerung wäre dann als weiterer Schritt zur Sicherung der Position von Bischof und Hochstift auf der rechten Elbseite zu deuten, der dann in der versuchten Gründung einer eigenen bischöflichen Stadt Cölln (heute Stadtteil Meißen-Cölln) im frühen 13. Jahrhundert Fortsetzung finden sollte.<sup>71</sup>

Das Ergebnis dieser Politik lässt sich in Umrissen an der schmalen, erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts einsetzenden urkundlichen Überlieferung zur Pfarrei Zscheila ablesen. Damals gründete Bischof Bruno von Porstendorf (1209–1228)<sup>72</sup> in Bautzen, dem Zentrum der zum Bistum gehörenden Oberlausitz, und auch in dem eine knappe Tagesreise nördlich von Zscheila liegenden Großenhain je ein Kollegiatkapitel und stattete sie aus bischöflichem bzw. hochstiftischem Besitz aus.<sup>73</sup> Beide

<sup>66</sup> KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 77.

<sup>67</sup> CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 389b. Die Stelle: *Wipertus in Zrudowe archidiaconus Misnensis canonicus* in der Zeugenreihe dieser Urkunde interpretiert Bönhoff als verlesen aus *in Zcsylowe*; vgl. LEO BÖNHOF, Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 35 (1914), S. 237. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 488, hält die Emendation und die daraus resultierende Schlussfolgerung nicht für abwegig.

<sup>68</sup> Urkunde des Kollegiatstifts St. Georg, 26. März 1226 (wie Anm. 23).

<sup>69</sup> In diesem Sinne SPEHR, Christianisierung (wie Anm. 4), S. 41; vgl. auch oben Anm. 45.

<sup>70</sup> SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 484; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 100 f.

<sup>71</sup> Vgl. dazu HANS-JÜRGEN POHL, „Cölln, nahe bei Meißen“ – ein bischöflicher Stadtgründungsversuch im hohen Mittelalter, in: NASG 76 (2005), S. 3–20.

<sup>72</sup> Zu ihm vgl. jetzt ENNO BÜNZ, Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228). Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung, in: NASG 77 (2006), S. 1–36.

<sup>73</sup> MATTHIAS DONATH, Kollegiatkapitel und Kollegiatstifter im Bistum Meißen, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2002, S. 14–25.

Kapitel sollten der besseren geistlichen Versorgung ihres jeweiligen Gebietes dienen. Kirche folgte der Siedlung und der Herrschaft. Großenhain, eine urbane Siedlung auf kolonialem Grundriss unmittelbar bei dem alten sorbischen Ozzek an der Kreuzung der aus Westen kommenden „Hohen Straße“ mit der Nord-Süd-Straße *von der See* nach Böhmen, war eine markgräfliche Gründung (Ersterwähnung 1205), die bald zum Vorort für einen ausgedehnten *districtus*, später das Amt Hain, geworden ist.<sup>74</sup> Das 1226 mit zehn Stiftsherren erstmals belegte Kanonikerstift St. Georg war der Niederlassung des markgräflichen Vogtshofes gefolgt, hatte aber am Ort, wie es scheint, keine tragfähige Basis. Die dem Stift vorgesetzte Präpositur, die in der Folgezeit mit dem Archidiaconat über das Großenhainer Land verbunden und stets einem Meißner Domherrn vorbehalten gewesen ist, war daher aus der Verbindung der Plebanate von Hain und dem 15 Kilometer entfernten Zscheila gebildet worden (*ex adunatione in Indagine et in Scilowe plebanatum unius praepositurae dignitas resultasset*<sup>75</sup>). Um 1240 ist der Kapitelsitz nach Zscheila verlegt worden,<sup>76</sup> dessen Kirche wahrscheinlich von Anfang an als namengebende Stiftskirche angesehen worden ist; in Hain gab es eine Pfarrkirche mit entsprechendem Patrozinium nicht. Gründe für die Verlegung sind nicht ersichtlich. Möglicherweise hat das Stift der Konkurrenz der selbstbewusst auftretenden markgräflichen Gewalt<sup>77</sup> nicht Paroli bieten können, vielleicht hing es auch mit dem lockeren Lehnverhältnis zusammen, in dem das Amtsgebiet von Hain zu Naumburg stand.<sup>78</sup> Während Kapitel und Stift St. Georg seither bis zur Reformation urkundlich fast immer mit Zscheila verbunden wurden, blieb Hain in den meisten Fällen nominell die Bezeichnung für die Präpositur, die auch die Archidiaconatsrechte über die 47 Parochien des Großenhainer Landes ausübte.<sup>79</sup> Über die Ausstattung des Stifts seit 1226 liegen keine unmittelbaren Nachrichten vor. Aber eine Ahnung von dem, was die Pfarrei Zscheila, die als Seniorat des Kapitels in das Stift integriert war, durch die Erschließung des Großenhainer Landes seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gewonnen hat, kann die schon einmal herangezogene Pfarrmatrikel von 1580<sup>80</sup> vermitteln. Darin ist der Nachlass des nach der Reformation aufgelösten Kollegiatstifts verzeichnet, soweit er dem evangelischen Pfarrer, dem Rechtsnachfolger des einst dem Kapitel angehörenden Plebans, verblieben war. Demnach bezog der Pfarrer

<sup>74</sup> OTTO MÖRTZSCH, Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain, Dresden 1935, S. 28 ff. und 38. – Der Name Großenhain an Stelle von Hain hat sich seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt und wurde 1856 amtlich.

<sup>75</sup> Urkunde Bischof Conrads vom 12. Juli 1241, CDS II-1 (wie Anm. 24), Nr. 122. – *Indago* war die gelegentlich neben dem slavischen *Ozzek* und dem deutschen *Hayn* gebrauchte lateinische Bezeichnung von Großenhain.

<sup>76</sup> Siehe DONATH, Kollegiatstift St. Georg (wie Anm. 9), S. 54 f.

<sup>77</sup> 1255 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten der *praepositus de Hagin* und ein Pleban *de Marcgrevinheim* (sic!); CDS II-4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 10.

<sup>78</sup> Vgl. MÖRTZSCH, Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain (wie Anm. 74), S. 38.

<sup>79</sup> Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), Bd. II, S. 486 f.; BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 66), S. 23. Die Bezeichnungen sind nicht einheitlich. 1465 kommt in den päpstlichen Kameralakten sogar einmal die kuriose Bezeichnung *prepositura ecclesie sancti Georgii in Scolowehaynen* (*Schilowehagemen*) vor. Sonst gelegentlich auch Propst in *Haimen sive Tzschylen*. Vgl. FRÖHLICH, Gotteslob und kalte Füße (wie Anm. 11), S. 118, Anm. 17, mit Nachweisen.

<sup>80</sup> *Zscheylauische Pfarr-Matricul* (wie Anm. 48).

von Zscheila nicht nur vom eigenen Pfarrgut, sondern aus 16 unter dem Amt Hain stehenden Dörfern rechts und links vom Fernweg nach Großenhain Abgaben und Zehnten, ebenso vom Großenhainer Rat sowie von Grundstücken in dieser Stadt – ein spätes Zeugnis der Expansion kirchlicher Rechte und Ansprüche im Zuge der Erschließung des Großenhainer Landes. Den Grundstock zu dieser Ausstattung der Pfarrei finden wir in der Urkunde des Bischofs Martin von 1180 gelegt.

\*

Es ginge zu weit, Zscheila auf Grund der vorgestellten Befunde zur Voraussetzung für die Entwicklung der Strukturen im Meißner Siedlungsraum östlich der Elbe zu erklären, die in der urkundlichen Überlieferung seit der Gründung des Chorherrenstifts St. Afra 1205 greifbar werden. Die Urkunde von 1180 lässt Zscheila aber als den Brückenkopf der Meißner Bischöfe erkennen, von dem aus diese ihre Interessen und ihren Einfluss in jenem komplexen Prozess von Siedlung, Herrschaftsbildung und Ausbau der Kirchenorganisation im Großenhainer Land<sup>81</sup> geltend machen konnten, der sich um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert beschleunigte. Die Aufwertung der Pfarrei St. Georg, in Sichtweite von Burg und Dom am Zugang zum Fernweg nach Osten gelegen, ging der Erschließung des Großenhainer Landes nicht nur der Jahreszahl nach, sie ging ihr historisch voraus. Allein fünf der 13 rechtselfischen Dörfer, deren Abgaben Bischof Dietrich 1205 dem Chorherrenstift St. Afra zuwies, zinsten auch nach Zscheila.<sup>82</sup> Vermutlich nicht erst seit 1205.

Die historischen Anfänge dieses Ausbaus bischöflicher Präsenz und Wirksamkeit werden in ihren ökonomischen, politischen und kirchlichen Dimensionen in der Urkunde des Bischofs Martin von 1180 erkennbar. Sie liegen in der Zeit des Bischofs Gerung, der sich kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in besonderer Weise um die Mehrung und Besserung des kirchlichen Besitzes in seinem Bistum durch Beförderung der Ostsiedlung bemühte. Der Nutzungsvertrag mit dem Inklusen Siegfried über die Zscheilaer *arbusta* stellt eine singuläre Variante dieser Bemühungen dar. Damit scheint die Ostsiedlungsbewegung im Meißner Raum erstmals über die Elbe vorgedrungen zu sein.

Die Spur des Klausners führt zwar nicht zurück zum kalendarischen Ursprung der Zscheilaer Kirche, aber die Ansiedlung Siegfrieds und seiner Helfer im Schatten der Georgs-Kirche, wo sie ihr frommes Rodungswerk am Fuße des Zscheilbergs begannen *ut devocio Deo et sancti Georgio apparet*, markierte den historisch bedeutsameren Beginn der Zscheilaer Pfarrei als eines wichtigen Stütz- und Knotenpunktes im Netzwerk des Meißner Hochstifts für die kulturelle Erschließung des rechtselfischen Meißner Raumes. – Am Anfang also doch ein Klausner!

---

<sup>81</sup> BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 66).

<sup>82</sup> Siehe oben Anm. 4 und *Zscheylauische Pfarr-Matricul* (wie Anm. 48).